



Antwort zur Anfrage Nr. 1801/2023 der SPD im Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim betreffend **Ölverschmutzung im Regenrückhaltebecken (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Welche konkreten Folgen hatte die Verschmutzung für die Tier- und Pflanzenwelt?

Durch die Verunreinigung des Wassers im Regenrückhaltebecken wurde das Gefieder von mehreren Enten verschmutzt. Drei Enten wurden in die Obhut des Tierheims gegeben, die geeignete Maßnahmen zur Reinigung des Gefieders vorgenommen haben. Eine nachhaltige Schädigung der Pflanzenwelt konnte nach aktuellem Sachstand vermieden werden.

Wird die Verschmutzung längerfristige Folgen haben?

Insbesondere durch das Absaugen des Öl-Wasser-Gemischs durch Mitarbeitende des Wirtschaftsbetriebes und Fremdfirmen mit Unterstützung der Feuerwehr und der Fachgruppe Ölschaden vom THW sind keine längerfristigen Folgen zu erwarten. Darüber hinaus wurden Ölschlingen, -matten und -würfel eingesetzt, die weiteres oberflächliches Öl aufgenommen haben. Aufgrund der ergiebigen Regenfälle der vergangenen Wochen ist ein weiterer Eintrag von Öl nicht zu erwarten. Aktuelle Proben zeigen keine Auffälligkeiten.

Wie hoch sind die Kosten für die Beseitigung der Schäden?

Die Frage kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

Wie ist es zu der Verschmutzung gekommen?

Der Wirtschaftsbetrieb geht davon aus, dass die illegale Einleitung über die Regenwasserkanalisation im nahegelegenen Gewerbegebiet in das Regenrückhaltebecken erfolgte. So gelangte das Öl nach den Regenfällen in das Rückhaltebecken.

Müssen Sicherungssysteme oder Regeln überdacht werden?

Wichtig ist, dass die bestehenden Regeln eingehalten werden. Das bedeutet insbesondere, dass keine Einleitung von wassergefährdenden oder gefährlichen Stoffen in die Kanalisation

erfolgt. Dies gilt sowohl für die Regenwasserkanalisation als auch für die Schmutz- und Mischwasserkanalisation.

Meldepflichten bei Unfällen oder Havarien sind unbedingt einzuhalten, da diese dem Wirtschaftsbetrieb und anderen Beteiligten z.B. dem Grün- und Umweltamt und Feuerwehr ermöglichen, unmittelbar geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Gegen unsachgemäße Einleitung von verbotenen Stoffen in die Kanalisation oder Rückhaltebecken können mit vertretbarem Aufwand keine technischen Sicherungssysteme etabliert werden.

Mainz, 20.11.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete